

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Landesweite Brutvogelkartierung umgehend durchführen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die anstehende erneute landesweite Brutvogelkartierung umgehend zu veranlassen,
2. die Naturschutz- und Vogelschutzverbände in die Vorbereitungen sowie die Durchführung der landesweiten Brutvogelkartierung einzubeziehen und zu beauftragen,
3. nach Beendigung der landesweiten Brutvogelkartierung die Ergebnisse dem Landtag unverzüglich vorzulegen sowie
4. die Ergebnisse aus der Kartierung auszuwerten, Maßnahmen daraus abzuleiten und diese durchzuführen.

Dresden, den 28. November 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

**Begründung:**

Die letzte landesweite Brutvogelkartierung liegt inzwischen über 11 Jahre zurück. Fachleute gehen davon aus, dass etwa alle 10 Jahre entsprechende landesweite, flächendeckende Erfassungen erfolgen sollten, um die Verbreitung und den Bestand der europäischen Vogelarten zu aktualisieren, daraus Handlungsprioritäten für den Vogelschutz zu präzisieren sowie entsprechende Berichtspflichten gegenüber der EU gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen.

Die Brutvogelkartierungen der letzten Jahrzehnte wurden 1978 bis 1982, 1993 bis 1996 und 2004 bis 2007 durchgeführt. Mit dem Beginn im Jahr 2019 würde die aktuelle Brutvogelkartierung bereits verspätet beginnen. Eine weitere Verzögerung ist zu vermeiden. Durch eine regelmäßige landesweite Brutvogelkartierung lässt sich sicherstellen, dass im Freistaat Sachsen laufende Programme wie das Monitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA-Monitoring) häufiger Brutvögel sowie das Monitoring in Europäischen Vogelschutzgebieten bezüglich ihrer Ergebnisse hinreichend bewertet und naturräumlich angemessen differenziert werden können. Nur so lassen sich Verbreitung und Bestand aller Brutvogelarten des Freistaates zuverlässig aktualisieren. Alle Entscheidungen, beispielsweise bei Planungen, sind abhängig von aktuellen Zahlen. Anhand der Daten der landesweiten Brutvogelkartierung kann die Wirksamkeit bisheriger Artenschutzmaßnahmen insbesondere für die besonders im Rückgang befindlichen Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes überprüft werden.

Darüber hinaus sind solche periodischen Kartierungsprojekte attraktive, jugendgemäße Formen für die Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Naturschutz und dienen des Weiteren der nachhaltigen personellen Absicherung dieser oder anderer Monitoringprogramme des Freistaates.